



Schutzkonzept Wettkämpfe

Stadion Grien Lyss

Version 09.08.2020

Covid19-Verantwortlicher: Thomas Hämmerli, 076 304 50 89, la@tb-seeland.ch

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Leichtathletik-Wettkampfbetrieb im Stadion Grien unter Einhaltung des folgenden Schutzkonzeptes zulässig.

Folgende Grundsätze müssen im zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **Nicht** am Wettkampf teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig. **Auf der Anlage dürfen sich nie mehr als 300 Personen gleichzeitig aufhalten.**

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten sowie die Funktionäre. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur



Verfügung steht. Diese Kontrolle findet beim Eingang auf das Wettkampfgelände statt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter für die LA Wettkämpfe des Turnverband Bern Seeland

Corona-Beauftragter für den Wettkampfbetrieb des Turnverband Bern Seeland ist Thomas Hämmerli, Wettkampfbefehl 076 304 50 89 oder la@tb-seeland.ch. Er ist verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen während des Wettkampfes eingehalten werden.

6. Besondere Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb im Stadion Grien

Im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichten sich Athletinnen und Athleten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.